STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**254/2025**
Aktenzeichen:	**IV 60**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Haupt- und Finanzausschuss		**X**		**09.12.2025**
Rat		**X**		**16.12.2025**

Betreff

Betriebsabrechnung der Abwasserbeseitigung 2024

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:				
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt
1. die anliegende Betriebsabrechnung für den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung 2024 und
2. die für das Jahr 2024 Niederschlagswasserbeseitigung festgestellte Überdeckung von 411.656 € als Nebenertragsposition auf die Gebührenkalkulationen Abwasserbeseitigung für die Jahre 2026 bis 2028 mit dem Ziel zu verteilen, möglichst Gebührenverstetigungen zu erreichen.

Erläuterungen

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2024 wurde die in der Anlage beigefügte Betriebsabrechnung für den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung 2024 erstellt.

Aufgrund der Kostenverteilung auf die beiden Kostenstellen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung und der unterschiedlichen Gebührenerträge ergeben sich zwei getrennte Abrechnungen, die zu folgenden Ergebnissen führen:

Die Abrechnung der Schmutzwasserbeseitigungskosten und -erträge schließt mit einem Kostendeckungsgrad von 100% ausgeglichen ab.

Die Abrechnung der Niederschlagswasserbeseitigungskosten und -erträge schließt mit einem Kostendeckungsgrad von 106,33% und einer Überdeckung von 411.656 € ab.

Der Gesamtaufwand liegt mit rd. 12.638 T€ (- 4,7%) unter der Kalkulationsannahme von rd. 13.257 T€. Hauptgrund dafür sind unterhalb der Prognosen liegenden Kosten für Kanalisierung, Reparatur von Kanalsenkungsschäden und der Unterhaltung der Kanäle.

Die um die Nebenerträge bereinigten Kosten für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung von rd. 11.615 T€ liegen mit rd. 584 T€ (-4,78%) unter dem Kalkulationswert.
Die Erträge aus Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswassergebühren liegen mit rd. 5.113 T€ (-1,8%) bzw. rd. 6.914 T€ (- 1,12%) unter den Kalkulationsannahmen von rd. 5.207 T€ bzw. rd. 6.992 T€.

Aufgrund der aufwandsbezogenen Kostenstellenrechnung sowie unterschiedlich hohem Einsatz von Überdeckungen aus Vorjahren in den beiden Kostenstellen konnte die Schmutzwasserabrechnung ausgeglichen abgeschlossen werden, die Niederschlagswasserabrechnung weist dagegen eine Überdeckung aus. Der Gesamtkostendeckungsgrad liegt bei 103,54%.

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz NRW sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Die Verwaltung schlägt vor, die in der Betriebsabrechnung 2024 ausgewiesene Unter- bzw. Überdeckung in den Gebührenkalkulationen Abwasserbeseitigung für die Jahre 2026 bis 2028 als Aufwands- bzw. Nebenertragsposition aufzunehmen. Mit einer flexiblen Übertragung soll das Ziel einer Gebührenverstetigung für die Jahre 2026 bis 2028 angestrebt werden.